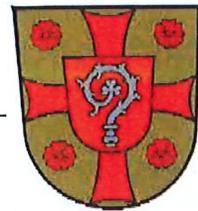


GEMEINDE ADELSCHLAG

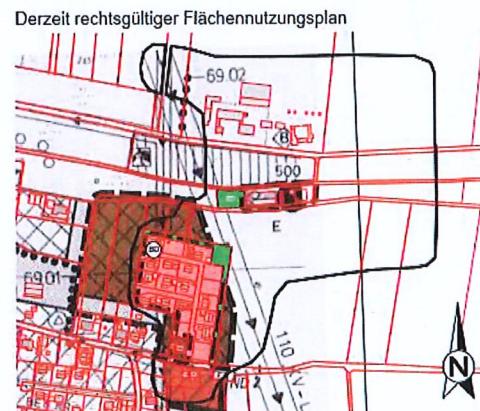
Landkreis Eichstätt – Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels – Oberbayern



Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelschlag

Der Gemeinderat Adelschlag hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Es wurden hierzu entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst. Weiterhin wurde ein neuer Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelschlag des Büro Kammer (DON) in der Fassung v. 08.12.2025 gebilligt, unter Berücksichtigung der Abwägungsbeschlüsse und es wurde gleichzeitig die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB beschlossen.

Gemeinde Adelschlag: 24. Änderung des Flächennutzungsplans zum BP 'An der Römervilla'



24. Änderung Flächennutzungsplan



Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen vor:

- Schreiben vom 17.10.2025 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU)
- Mail vom 22.10.2025 des Landratsamtes Eichstätt -Wasserrecht-
- Schreiben vom 29.09.2025 des Landratsamtes Eichstätt -Untere Naturschutzbehörde-
- Mail vom 24.10.2025 des Landratsamtes Eichstätt -Umweltschutz-
- Schreiben vom 23.10.2025 des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung des Büros Kammer (DON) in der Fassung vom 08.12.2025 - sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Adelschlag wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, werden in der Zeit

vom 29.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

im Internet unter der Adresse

<https://www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/laufende-bauleitplanverfahren/> veröffentlicht.

Zudem sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auch in ausgedruckter Form im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels, Zimmernummer 01, während den Öffnungszeiten einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf per E-Mail an die Adresse j.amschler@ib-kammer.de übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift während der Geschäftszeiten bei der Verwaltung, abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Nassenfels, den 16.12.2025



Andreas Birzer

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel

am 16.12.2025

Abgenommen

am 02.02.2026

Fäustlin VerwR

